Vereinbarung zur Regulierung von Wildschäden (Pflanzenverbiss) ab Vegetationsende.

(Diese Vereinbarung ist besonders dann zu empfehlen wenn Wild in der Vegatationsruhe an Getreide oder Raps Äsungsschäden verursacht, diese Schäden aber in ihrem Umfang noch nicht abschließend zu beurteilen sind.)

zwischen dem **Landwirt** Herrn _____
Vorname Name

_____
Straße/Hof PLZ Ort

dem **Jagdausübungsberechtigten**

Herrn _____
Vorname Name PLZ Ort

Der Äsungsschaden/Aufbruchschaden durch Schalenwild

Gemarkung: _____

Flur Nr.: _____ Flurname: _____

Parzelle Nr.: _____

wird als entschädigungspflichtiger Wildschaden anerkannt.
Wegen des Umstandes daß auf diesen Flächen in der Zeit ohne Vegetation (Winter) noch Wildschäden zu erwarten sind wird vereinbart das diese zu Vegetationsbeginn in einem neuen vom Landwirt zu benennenden Termin besichtigt werden und die dann festgestellten Wildschäden durch Aufmaß ermittelt werden.
Sollte der Umfang des Wildschadens bei diesem Termin noch nicht abschließend zu beurteilen sein so wird von dem Geschädigten vor der Ernte ein weiterer Besichtigungstermin genannt werden.
Die Parteien sind sich darüber einig das der Landwirt die jeweils neu entstandenen Wildschäden auf diesen Grundstücken nicht laufend bei der zuständigen VGV oder Stadtverwaltung geltend machen muß. Die erstmalige Wildschadensmeldung hat Geltung für den Schaden der bis zu dem Abschlußtermin entsteht.

_____
Ort Datum

_____ _____
Landwirt/Geschädigter Wildschadenersatzpflichtige

Ausfertigung: für den Geschädigten für den Ersatzpflichtigen (nicht zutreffendes bitte streichen)